



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01022**
Datum: 21.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.163)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 178.903 EUR.

1.11171 Liegenschaften (HHPL Seite 702)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)

Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

Finanzstelle 25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.165)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 178.903 EUR.

Finanzstelle 25_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 711)

Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde zur Absage des Laternenfestes und zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt führen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2025	33.494,00	1.28107 (Deckung)	
		Aufwand (gesamt)	2025	412.465,00	1.28107 (Mehrbedarf)
			2025	-178.903,00	1.61101 (Deckung)
2025	-200.068,00		1.11171 (Deckung)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	33.494,00	25_0_010 (Deckung)	
		Auszahlungen (gesamt)	2025	412.465,00	25_0_010 (Mehrbedarf)
			2025	-178.903,00	25_9-901_1 (Deckung)
2025	-200.068,00		25_3_240 (Deckung)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.28107 Laternenfest 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	827.577	412.465	1.240.042

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.28107 Laternenfest 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.000	33.494	230.494

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderaufwand -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 53* Transferaufwendungen	9.313.956 <u>./. 182.563</u> 9.131.393	178.903	8.952.490
1.11171 Liegenschaften 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.909.045	200.068	4.708.977

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_0_010 Büro OB 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.669	412.465	2.105.134

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
24_0_010 Büro OB 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	316.700	33.494	350.194

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 73* Transferauszahlungen	9.313.956 <u>./ 182.563</u> 9.131.393	178.903	8.952.490
25_3_240 FB Immobilien 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.924	200.068	8.026.856

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das traditionelle Laternenfest ist mit seiner einmaligen Kulisse an der Saale für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt von hoher Bedeutung. Es hat darüber hinaus eine weitreichende überregionale Ausstrahlung und zieht damit zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Umland an. Das Laternenfest zählt mit seinen historischen Wurzeln zu den wichtigen öffentlichen Kulturbeiträgen der Stadt und schafft Bürgernähe. Eine durchgehend positive Resonanz zum vergangenen Laternenfest und eine Zahl von rund 185.000 Besucherinnen und Besuchern unterstreichen die Bedeutsamkeit und die erfolgreiche Entwicklung der Veranstaltung.

Darauf möchte die Stadt bei der Durchführung des Laternenfests 2025 aufbauen. Viele familien- und kinderfreundliche Angebote, Mitmachaktionen und Präsentationen versprechen ein Fest mit chancengleichem Zugang für alle sozialen Gruppen.

Auf der Peißnitzbühne sowie der Bühne Ziegelwiese werden vielfältige Programme geplant. Auch Traditionen wie das Laternenbasteln, der Laternenumzug mit musikalischer Begleitung sowie das Entenrennen und das Fischerstechen werden in diesem Jahr gepflegt. Neben der Ziegelwiese und der Peißnitz umfasst die Veranstaltungsfläche wiederholt das Riveufer. Damit findet auch der Bootskorso statt, der sich in vergangenen Jahren als Besuchermagnet erwiesen hat. Außerdem werden sich zahlreiche Vereine der Stadt präsentieren.

Auf eigener Bühne wird im Rahmen des Laternenfests 2025 auch die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein Programm darbieten, welches von hohem kulturellen Wert ist. Für ein stimmungsvolles Ambiente sollen am Riveufer unter anderem der Jahrmarkt der Träume und ein optimiertes Beleuchtungskonzept sorgen. Am Samstagabend wird ein traditionelles Höhenfeuerwerk geplant.

Mit der Durchführung des traditionellen Festes, bei dem eine Vielzahl der Einwohnerinnen und Einwohner zusammenkommt, wird das Gemeinschaftsgefühl untereinander gestärkt. Gleichzeitig wird mit der Ausrichtung der Veranstaltung in einem beispielhaften Ambiente an der Saale die Identifikation eines Einzelnen mit der Stadt gefördert und ein für die Stadt bedeutendes kulturelles Erbe bewahrt. Auch die Förderung lokaler Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffender und Vereine ist im Rahmen des Laternenfests zu erwähnen. Das Laternenfest spielt damit eine wichtige Rolle, das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadt zu bereichern und zu beleben.

Eine umfangreiche Sponsorenakquise ist darauf ausgerichtet, hohe Erträge zu erzielen. Die bereits im November 2024 begonnene Sponsorenakquise zeigte bereits Erfolge.

Die prognostizierten Gesamtaufwendungen betragen 1.281.629 EUR. Sie setzen sich hauptsächlich aus den nachfolgend aufgeführten Leistungen zusammen.

- Absicherung des Festgeländes inkl. der Anmietung von Infopunkten sowie der Unterstützung durch Hilfsorganisationen
- Errichtung der Elektro- und Wasserversorgung
- Anmietung von Aggregaten zur Stromerzeugung, WC-Containern, Absperrzäunen und Crash-Barrieres sowie Zelten und Bürocontainern
- Ausgestaltung des Programmes (Künstlerhonorare, Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für Mitwirkende, Bühnenorganisation, Bühnenhilfen (Hands), Catering- und Hotelkosten)
- Anmietung und technische Ausstattung der Bühnen
- Reinigung des Festgeländes, Abfallgebühren
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Herrichtung eines auf das Motto bezogenen Ambientes auf Grundlage eines Beleuchtungs- und Gestaltungskonzeptes

Die Summe der prognostizierten Aufwendungen beträgt allein unter einer Berücksichtigung der infrastrukturellen Herrichtung und Nutzung, der Absicherung des Festgeländes sowie der GEMA-Gebühren und der Künstlersozialabgabe rund 875,9 TEUR. Bei einer Summe der Planansätze 2025 in Höhe von 869,2 TEUR reicht diese nicht aus, um die notwendigsten Grundlagen zur Durchführung des Festes zu schaffen. Hinzu kommen Aufwendungen zur Ausgestaltung des Programmes. Unter der Maßgabe, das Konzept aus dem vergangenen Jahr weiterzuführen, bedarf es prognostizierter Mehraufwendungen in Höhe von 412.465 EUR.

Bei der Ermittlung der Gesamtaufwendungen wurden inflationäre Preissteigerungen berücksichtigt. In der Veranstaltungsbranche herrscht außerdem ein andauernder Personalmangel, der erhebliche Kostensteigerungen, vor allem in den Bereichen der Programmgestaltung und Programmdurchführung sowie der Herstellung der Infrastruktur, mit sich zieht.

Um das Fest auch in diesem Jahr durchführen zu können, ist die Genehmigung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen dringend erforderlich. Die Ablehnung des Antrages hätte eine Absage des Laternenfests in seiner bekannten Konzeption zur Folge und würde zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt Halle (Saale) führen.

zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das diesjährige Laternenfest findet am letzten Wochenende im August, vom 29. bis zum 31.08.2025, statt.

Ein städtisches Fest mit einer solch öffentlichkeitswirksamen Bedeutung bedarf einer entsprechenden Organisation. Im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung müssen zahlreiche Vergaben durchgeführt, Aufträge erteilt und Verträge geschlossen werden. Hierbei sind zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren war ein merklicher Rückgang der Ausschreibungsbeteiligungen zu verzeichnen. Zahlreiche Vergabeverfahren, wie die Vergabe der Bewachungsleistungen oder der Stromversorgung, sind zeitnah durchzuführen, um den bietenden Firmen eine Chance zu geben, sich entsprechend auf die Leistungserbringung vorbereiten zu können, und damit eine rege Ausschreibungsbeteiligung zu sichern.

Auch weitere vertragliche Bindungen mit ausführenden Firmen, Partnerinnen und Partnern, Künstlerinnen und Künstlern sowie weiteren Mitwirkenden sind frühestmöglich zu realisieren. Mit der rechtzeitigen Konzeption eines Bühnen- bzw. Flächenprogrammes können potenziellen Unterstützenden entsprechende attraktive Sponsorenpakete angeboten werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Veranstaltung mit möglichst umfassenden Sponsoringmitteln und -leistungen durchzuführen. Darüber hinaus ist eine rechtzeitige Bindung von Akteurinnen und Akteuren sowie Künstlerinnen und Künstlern in einer solch veranstaltungsreichen Zeit im August bedeutsam, um ein abwechslungsreiches Programm bieten zu können.

Eine auf dem Jahr 2024 aufbauende Prognose der Gesamtaufwendungen für das diesjährige Laternenfest zeigt, dass die bereits freigegebenen Mittel in Höhe von 869.164 EUR nicht ausreichen, um alle notwendigen Auftragsvergaben bzw. Vertragsschlüsse zur Durchführung des Laternenfests in seiner konzipierten Form erteilen bzw. vornehmen zu können. Alle vertraglichen Bindungen müssen innerhalb kürzester Zeit eingegangen werden. Eine rechtzeitige Verfügbarkeit der prognostizierten Gesamtaufwendungen für das Laternenfest ist aus diesem Grund zwingend notwendig.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung erfolgt aus unterschiedlichen Haushaltsstellen.

Durch die umfassende Sponsoringaquisie entstehen Mehrerträge, von denen 33.494 EUR zur Deckung herangezogen werden.

Nach Prüfung des Servicezentrums Gebäudemanagement wurde der Umzug des Gesundheitsamtes in die Wilhelm-Külz-Straße verschoben, frühestmöglicher Einzug ist der 01.12.2025 - der daraus entstehende Minderaufwand im Produkt 1.11171 in Höhe von 200.068 EUR wird zur Deckung verwendet.

Eine weitere Deckung in Höhe von 178.903 EUR erfolgt durch die Erstattung der zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlage des Geschäftsjahres 2024. Die Erstattung durch das Land erfolgte mittels Verrechnung mit der ersten Rate für das Jahr 2025, so dass entsprechend das Budget im Haushalt 2025 zusätzlich zur Verfügung steht.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Zu I. und II.) Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

<input type="radio"/> positiv	<input checked="" type="radio"/> keine	<input type="radio"/> negativ
-------------------------------	--	-------------------------------